

Meine Eindrücke zur China-Fachexkursion [Kathi Träger]

Nachdem nun die Auswirkungen der Reise Strapazen (Jetlag) ausgestanden sind, wird mir erstmal bewusst, was ich alles gesehen und erlebt habe auf dieser China-Fachexkursion vom 11.03.2019 bis 21.03.2019.

Natürlich haben wir die bedeutenden Sehenswürdigkeiten wie die Verbotene Stadt, die Große Mauer und die Terrakotta-Armee mit eigenen Augen gesehen, um nur einige Beispiele zu nennen. Aber wir haben – ganz fachspezifisch als Gruppe von Rechtspflegern aus Brandenburg, Bayern, Rheinland-Pfalz, Hessen und Sachsen-Anhalt – auch das Justizmuseum in Peking besucht, und, als Besonderheit, waren wir zu Gast in der drittgrößten Anwaltskanzlei Pekings.

Eigentlich hatten wir uns auf die Besichtigung und den Erfahrungsaustausch in einem Amtsgericht in Peking gefreut. Das wurde jedoch ohne Angabe von Gründen abgesagt. Schon enttäuschend, muss ich sagen.

Ersatzweise fand dann dieser Besuch in der Anwaltskanzlei "East & Concord Partners" statt, der mich doch ziemlich beeindruckte.

Wir wurden sehr freundlich von mehreren Vertretern der Kanzlei begrüßt, erklärten kurz, was ein Rechtspfleger ist und hörten mehrere englischsprachige Kurzvorträge zum chinesischen Justizsystem, das im Zivilprozess dem unsrigen ähnelt. Besonders hoben die Vortragenden dabei immer wieder die in den Gerichten neu geschaffenen Abteilungen für das Urheberrecht hervor. Danach folgte ein Kurzvortrag über das Strafprozessrecht, das auf dem ehemals sowjetischen System beruht.

Natürlich kann ein von der Polizei in Gewahrsam Genommener seinen Anwalt sprechen, aber erst nach 48 Stunden, wie sich auf Nachfragen herausstellte. Und die Staatsanwaltschaft ermittelt gründlich, jedoch nur in Richtung der Schuld des Beschuldigten. Die Unschuld seines Mandanten zu beweisen ist allein Aufgabe des Anwaltes! Wir nahmen es erstaunt zur Kenntnis.

Dann folgte der letzte Vortragende Anwalt, die Zeit wurde langsam knapp. Er teilte uns mit, dass er sich am vorhergehenden Abend das deutsche Strafrecht runtergeladen und durchgelesen (!) habe und gern mit uns drei Fragen diskutieren würde. Ich freute mich, denn nun konnten wir von der reinen Zuhörenden, langsam ermüdenden Position herauskommen.

Als erstes würde er doch gern von uns wissen, warum es bei uns keine Todesstrafe gäbe.

Man kann sich unser Erstaunen vorstellen (und ich habe in Erinnerung, dass unter uns ein Raunen aufkam), als dieser chinesische Anwalt mit freundlichem Gesichtsausdruck diese Frage in den Raum stellte! Nach sehr guten Ausführungen unseres Gruppensprechers über die Unumkehrbarkeit solch einer Entscheidung, zur Grundlage des Art. 1 des Grundgesetzes und zur Sicherungsverwahrung fragten wir dann (wo das Thema nun schon im Raum stand), ob die Todesstrafe im chinesischen Recht denn konkret für bestimmte Straftaten festgeschrieben sei oder ob durch den Richter Ermessensspielraum ausgeübt werde. Es sei eine Kombination aus beidem, erklärte man uns emotionslos. Die weiteren Fragen betrafen die Wiedereingliederung der Inhaftierten und das Schöffenwesen in der deutschen Justiz.

Mit einem Rundgang durch die Anwaltskanzlei und dem Austausch von kleinen Gastgeschenken endete dann dieser interessante Besuch!

Am schönsten sind ja neben dem Besichtigen der Sehenswürdigkeiten die kurzen Begegnungen mit den Chinesen selbst. Ich habe sehr kluge und geschäftstüchtige Reiseleiter kennengelernt. Ich bin vielen sehr freundlichen Chinesen begegnet, von denen nur sehr wenige und dann die Jungen Englisch sprechen. Und ich habe viele neugierige Chinesen beobachtet, die unbedingt mit den "weißen Langnasen" ein Foto machen möchten. Es war herrlich und einprägsam und die Fotos geben nur ein Teil des Erlebten wieder. Sie zeigen nicht den Geschmack von echter Pekingente, die Gerüche überall, den starken Wind auf der Großen Mauer und die ehrfürchtige Ruhe in den Tempeln. Aber das bleibt in meinem Gedächtnis!



Vielen Dank an den Bund der Deutschen Rechtspfleger für das Ermöglichen dieser Reise!

Kati Träger
10.04.2019